

Unser Recht!

mit Kunst und Kultur Kinderrechte vermitteln



Landesvereinigung
Kulturelle Jugendarbeit
NRW e.V.

Inhalt

- 4 Grußwort Dr. Joachim Stamp
Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
- 6 Grußwort Kurt Eichler
Vorsitzender der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V.
- 9 30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention – Eine Zwischenbilanz
Prof. Dr. Jörg Maywald, Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind
- 17 Mit Kunst und Kultur Kinderrechte vermitteln

Workshops

Interviews Frank Vinken

- 19 **Du bist wertvoll! Akademietag der Kinderrechte**
Birgit Götz, LAG Tanz NRW e.V.
- 27 **Alle Kinder haben Rechte! Eine theatrale Suche über 30 Jahre Kinderrechte**
Birte Eilbrecht & Josef Bäcker, LAG Spiel und Theater NRW e.V.
- 35 **Recht und Würde!**
Fleur Vogel, LAG Kunst und Medien NRW e.V.
- 41 **Songs for your Rights – Kinderrechte zum Klingen bringen!**
Marco Launert, LAG Musik NRW e.V.
- 47 **Hingehört! Stimmen aus dem blabla-bike**
Renate Paßmann-Lange, LAG Jugend und Literatur NRW e.V.
- 53 **Farbe bekennen! 30 Jahre Kinderrechte**
Ulla Forster, Kreativitätsschule Bergisch Gladbach e.V./
LAG Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen NRW e.V.
- 59 **Kinderrechte kopfüber**
Uschi Tapaße, LAG Zirkuspädagogik NRW e.V.
- 67 **Held*innenwoche**
Vera Szibalski & Dirk Neugebauer, LAG Arbeit Bildung Kultur NRW e.V.
- 75 Die Plakatkampagne – 300 x in Nordrhein-Westfalen
- 80 Ein erfolgreiches Projekt für alle!
Christine Exner, Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V.
- 82 Impressum



Die Verabschiedung der Kinderrechte vor nun schon über 30 Jahren war wegweisend für die Kinder- und Jugendpolitik und ein starkes Signal an alle Kinder und Jugendlichen: Kinder haben Rechte! Du hast Rechte! Aber nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern. Und hier ist noch Luft nach oben! In einer Umfrage des Deutschen Kinderhilfswerks gaben nur 19 Prozent der Kinder an, dass sie sich mit Kinderrechten »ganz gut auskennen«, 57 Prozent kennen sie vom Namen, 16 Prozent der Kinder kennen sie gar nicht. Deshalb haben wir als Kinder- und Jugendministerium im November 2019 anlässlich des Jubiläums das Sonderprogramm »30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention – Kinderrechte kennen und beachten« aufgelegt. Ziel des Förderprogrammes war, die Kinderrechte in der Öffentlichkeit, bei Eltern, Fachkräften und vor allem den Kindern und Jugendlichen selbst noch bekannter zu machen.

Unter dem Titel #UnserRecht! hat die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V. dieses Ziel mit Leben gefüllt. Rund 200 Kinder haben in kulturellen Workshops – über Musik, Theater, Malerei, Tanz, Literatur, Zirkus und Medien – ihre Rechte kennengelernt und erlebt. Aus der fotografischen Begleitung dieser Workshops ist dieses Werkbuch entstanden. Es ist eine Dokumentation der großartigen pädagogischen Arbeit vor Ort. Es ist eine Erinnerung für die Kinder, die diese Workshops mitgestaltet haben. Es ist aber auch eine Aufforderung an die Erwachsenenwelt, die Kinderrechte zu achten, zu schützen und zu fördern. Denn auch ein Kind, das seine Rechte kennt, braucht

offene Ohren und die Unterstützung von Erwachsenen, um sie einzufordern. Hier sind wir alle in der Verantwortung, Eltern, pädagogische Fachkräfte, Erwachsene generell. Und natürlich ist auch die Politik am Zug. Ich setze mich als Kinder- und Jugendminister persönlich stark dafür ein, die Kinderrechte explizit auch im Grundgesetz zu verankern, um sie noch sichtbarer zu machen und ihnen mehr Gewicht zu geben. In unserer Landesverfassung haben wir die Kinderrechte bereits seit 2002 verankert.

Für Sichtbarkeit, im ganz wörtlichen Sinne, hat auch die große Plakataktion gesorgt, die im Rahmen des Projektes #UnserRecht! entstanden ist. An Bahnhöfen, in Einkaufspassagen, auf großen Plätzen – in ganz NRW waren die zentralen Kinderrechte für alle präsent: Das Recht auf Selbstbestimmung, Meinungsfreiheit und Privatsphäre, auf Bildung und Information, Spiel und Freizeit, Schutz und Würde, auf Vielfalt und Gleichheit.

Diese Rechte umzusetzen und ein Umfeld zu schaffen, in dem alle Kinder gesund, sicher und selbstbestimmt heranwachsen können, ist unsere Aufgabe als Erwachsene. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine anregungsreiche und motivierende Lektüre!

Dr. Joachim Stamp
Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge
und Integration



**SELBST
BESTIM
MUNG**

#UnserRecht!

„
**Es geht
 immer darum,
 Kindern eine Stimme
 zu geben!**
 „



Das ist ein Zitat, das im Rahmen des LKJ-Sonderprojekts #UnserRecht! von einer Kursleiterin geäußert wurde.

Das Prinzip der Beteiligung und der Mitbestimmung sind Grundlagen der kulturellen Angebote und Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen, wie sie die Mitglieder der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW – Landes- und Bezirksarbeitsgemeinschaften sowie die Jugendkunstschulen – in Nordrhein-Westfalen durchführen. Mit ihrer Expertise organisieren sie seit Jahren eine Vielzahl von Programmen in unterschiedlichen künstlerischen und kulturellen Sparten und beziehen Kinder und Jugendliche in die Ideenfindung, die Projektentwicklung und die Durchführung der Angebote ein. Vor diesem Hintergrund haben sich acht Landesarbeitsgemeinschaften der LKJ mit großem Engagement an dem Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen »30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention – Kinderrechte kennen und beachten!« beteiligt. Zielsetzung war, die Kinderrechte im Bewusstsein von Kindern, Eltern, aber auch von Pädagog*innen stärker zu verankern.

Eine bundesweite Befragung hatte gezeigt, dass nur wenige Kinder und Jugendliche die UN-Kinderrechtskonvention kannten und wussten, dass dort die Rechte formuliert sind – wie z.B. das Recht auf Selbstbestimmung, auf Meinungsfreiheit, auf Schutz, aber auch auf Spiel und Freizeit. Ihnen war zwar bewusst, dass sie Rechte haben, aber welche das genau sind, das war nicht hinreichend bekannt.

Im Rahmen und mit Unterstützung des Sonderprogramms des Landes fanden von Juli bis Oktober 2019 acht kulturelle Projekte von Landesarbeitsgemeinschaften statt, die sich in den Sparten Theater, Musik, Literatur, Medien, bildende Kunst, Zirkus und Tanz künstlerisch mit verschiedenen Inhalten der UN-Kinderrechtskonvention auseinandersetzten und die 54 Artikel thematisierten. Die Konzepte der Kulturellen Jugendarbeit mit ihren spezifischen Methoden sind ganz besonders geeignet, auch gesellschaftliche und politische Inhalte mit Hilfe künstlerischer Mittel zu verdeutlichen und sinnlich erfahrbar zu machen.

In Artikel 31 wird auch das Recht auf Spiel und Freizeit formuliert. Hierzu gehört das Recht auf kulturelle und künstlerische Teilhabe. Dabei ist die selbstbestimmte Spiel- und Freizeitgestaltung in den Vordergrund zu stellen. Kinder benötigen freie Zeit ohne Verpflichtungen, die sie individuell nach ihrem Willen gestalten können. Hier muss der Zugang zu kulturellem wie künstlerischem Erleben für alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen gewährleistet sein. Kinderrechte sind eine gesellschaftspolitische Querschnittsaufgabe, werden auf den verschiedenen politischen Ebenen meist nicht mitgedacht und oftmals reduziert auf die Bereiche Kinderschutz und Kindeswohl. Auch aus diesem Grund ist es wichtig, dass die anderen Rechte der Kinder und Jugendlichen verbreitet und auch von ihnen selbst eingefordert werden. Eine regelmäßige Präsenz in den Medien und Förderung der öffentlichen Wahrnehmung sind deshalb zentrale Aufgaben der Jugendarbeit –



eine Herausforderung, der sich auch der kulturelle Bereich stellen muss.

Mit dieser Zielsetzung wurden die acht im Rahmen des Sonderprojekts der LKJ durchgeführten Projekte fotografisch begleitet, und mit den Ergebnissen sowie durch Unterstützung einer Werbefirma, eine landesweite Kampagne durchgeführt – mit großflächiger Plakatierung an 300 Standorten in elf Städten in Nordrhein-Westfalen: in Aachen, Bielefeld, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Hamm, Köln, Münster, Siegen und Wuppertal. Präsentiert wurden die Kinderrechte Vielfalt und Gleichheit, Schutz und Würde, Selbstbestimmung, Meinungsfreiheit, Spiel und Freizeit, Bildung und Information, Medienzugang und Privatsphäre. Außerdem wurden an alle Jugendämter in NRW Flyer versandt, 80.000 Postkarten lagen in Cafés, Restaurants sowie Gaststätten aus, und mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit wurden die verschiedenen Medien über die Kampagne und deren Inhalte informiert. Noch nie vorher war die Kulturelle Jugendarbeit mit ihren Wirkungsmöglichkeiten so breit in der Öffentlichkeit sichtbar.

Für die Aktivitäten und die Unterstützung möchten wir uns bei den beteiligten Kindern und Jugendli-

chen, bei den Landesarbeitsgemeinschaften, bei der Firma Ströer und vor allem beim Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen bedanken.

Das vorliegende Werkbuch gibt einen inhaltlichen und visuellen Einblick in die verschiedenen Projekte und die beeindruckende Plakataktion. Es dient als Arbeitshilfe für weitere Aktivitäten und Angebote, um auch zukünftig die Vermittlung der UN-Kinderrechtskonvention zu fördern. Ihre Durchsetzung bleibt nach wie vor eine Tages- und Zukunftsaufgabe – auch für die Kulturelle Jugendarbeit.

Kurt Eichler
Vorsitzender der LKJ NRW e.V.



30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention

Eine Zwischenbilanz

von Prof. Dr. Jörg Maywald

Die einstimmige Verabschiedung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 20. November 1989 in New York war zweifellos ein Meilenstein auf dem Weg zur globalen Durchsetzung von Kinderrechten. Aber es war kein Endpunkt. Zahlreiche Entwicklungen wurden dadurch erst angestoßen und haben zu neuen Perspektiven und weiteren Debatten geführt. Dieser Prozess ist keineswegs abgeschlossen. Der Beitrag zieht eine Zwischenbilanz und gibt Anstöße für Weiterentwicklungen sowohl in Deutschland als auch weltweit.

Die UN-Kinderrechtskonvention ist das weltweit am meisten ratifizierte Menschenrechtsübereinkommen. Insgesamt 196 Staaten – darunter Deutschland – haben ratifiziert und die Konvention damit innerstaatlich für verbindlich erklärt. Ausgangspunkt der Konvention ist die Stellung des Kindes als Träger eigener Rechte. Gemäß Artikel 1 gilt als Kind jeder Mensch, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, also Kinder und Jugendliche. Den Rechten der Kinder stehen Verpflichtungen der Erwachsenen gegenüber. In erster Linie der Staat, aber auch die Institutionen für Kinder wie Kita, Schule, außerschulische Bildungseinrichtungen und nicht zuletzt die Eltern tragen Verantwortung für die Verwirklichung der Kinderrechte. Die in dem »Gebäude der Kinderrechte« wichtigsten und vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes als miteinander zusammenhängende Allgemeine Prinzipien (General Principles) definierten Rechte finden sich in den Artikeln 2, 3, 6 und 12.

Artikel 2

enthält ein umfassendes Diskriminierungsverbot. Kein Kind darf aufgrund irgendeines Merkmals, wie z. B. der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, einer Behinderung, der Geburt oder eines sonstigen Status des Kindes oder seiner Eltern benachteiligt werden.

Artikel 6

sichert das grundlegende Recht jedes Kindes auf Leben und bestmögliche Entwicklung. Die Vertragsstaaten der Kinderrechtskonvention erkennen das angeborene Recht jedes Kindes auf Leben an und verpflichten sich, das Überleben und die Entwicklung des Kindes in größtmöglichem Umfang zu gewährleisten.

In Artikel 12

ist das Recht jedes Kindes auf Beteiligung niedergelegt. Demzufolge hat jedes Kind das Recht, in allen Angelegenheiten, die es betreffen, unmittelbar oder durch einen Vertreter gehört zu werden. Die Meinung des Kindes muss angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtigt werden.

Artikel 3 Abs. 1

ist der Vorrang des Kindeswohls festgeschrieben. Demzufolge ist bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

ALLGEMEINE PRINZIPIEN DER UN-KINDERRECHTSKONVENTION

Artikel 2	Recht auf Nichtdiskriminierung
Artikel 3 Absatz 1	Recht auf vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls
Artikel 6	Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung
Artikel 12	Recht auf Beteiligung und Berücksichtigung der Meinung des Kindes in allen es betreffenden Angelegenheiten

In der UN-Kinderrechtskonvention ist eine große Zahl weiterer Rechte von Kindern enthalten, die sich auf unterschiedliche Lebenssituationen und Lebensbereiche beziehen und nach Schutzrechten, Förderrechten und Beteiligungsrechten unterschieden werden können. Zu den Schutzrechten gehören u. a. das Recht auf Schutz der Identität (Artikel 8), das Recht auf Schutz vor unberechtigter Trennung von den Eltern (Artikel 9), das Recht auf Schutz der Privatsphäre (Artikel 16), das Recht auf Schutz vor schädigenden Einflüssen durch Medien (Artikel 17), und das Recht auf Schutz vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Misshandlung oder Vernachlässigung einschließlich des sexuellen Missbrauchs (Artikel 19).

Wichtige Förderrechte sind u. a. das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Artikel 14), das Recht auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit (Artikel 15), das Recht auf Gesundheitsfürsorge (Artikel 24) und auf einen angemessenen Lebensstandard (Artikel 27), das Recht auf Bildung (Artikel 29) und das Recht auf Ruhe, Freizeit und Spiel sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben (Artikel 31).

Schließlich gehören zu den Beteiligungsrechten das Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Artikel 12), das Recht auf freie Meinungsäußerung (Artikel 13), sowie das Recht auf Zugang zu den Medien (Artikel 17).

Von großer Bedeutung ist auch die in Artikel 42 enthaltene Verpflichtung der Vertragsstaaten, »die Grundsätze und Bestimmungen dieses Übereinkommens durch geeignete und wirksame Maßnahmen bei Erwachsenen und auch bei Kindern allgemein bekannt zu machen«. Mit dieser Verpflichtung bekennen sich die Vertragsstaaten der Konvention zu einer umfassenden Kinder- und Menschenrechtsbildung auf allen Ebenen, sowohl gegenüber Eltern und den mit Kindern und für Kinder tätigen Fachkräften, als auch gegenüber Kindern jeder Altersstufe.

Kinder und Erwachsene – gleichberechtigt, aber nicht gleich

Werden der Status des Menschseins und die damit verbundenen Rechte als Maßstab des Vergleichs genommen, sind Kinder den Erwachsenen gleich. Zugleich aber unterscheiden sich Kinder zweifellos von Erwachsenen: Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Als »Seiende« sind sie einerseits Menschen wie alle anderen auch. Als »Werdende« sind sie andererseits Menschen in einer besonderen Entwicklungsphase.

Das Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern ist asymmetrisch: Erwachsene tragen Verantwortung für Kinder, nicht jedoch umgekehrt Kinder in gleicher Weise für Erwachsene. Aufgrund der Entwicklungstatsache brauchen Kinder besonderen Schutz, besondere Förderung und besondere, kindgerechte Beteiligungsformen. Für eine gesunde Entwicklung sind sie auf Erwachsene angewiesen, die Verantwortung dafür übernehmen, dass die Kinder zu ihrem Recht kommen.

Bei der Bestimmung des Verhältnisses zwischen Kindern und Erwachsenen geht es also sowohl um Gleichberechtigung als auch um Anerkennung der Verschiedenheit. In der Balance von Gleichheit auf der einen und Verschiedenheit auf der anderen Seite liegt die besondere Herausforderung im Umgang der Erwachsenen mit den Kindern. Dieses ambivalente Verhältnis normativ angemessen zum Ausdruck zu bringen, ist die Aufgabe des internationalen wie auch des nationalen Rechts.

DAS VERHÄLTNISS ZWISCHEN KINDERN UND ERWACHSENEN

Gleichheit

Kinder sind wie Erwachsene Menschen.

Verschiedenheit

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Sie haben entwicklungsbedingt spezifische Bedürfnisse.



Verhältnis zwischen internationalem und deutschem Recht



In Deutschland ist die UN-Kinderrechtskonvention am 5. April 1992 völkerrechtlich in Kraft getreten. Durch die Rücknahme der Vorbehaltserklärung am 15. Juli 2010 hat die Bundesregierung zum Ausdruck gebracht, dass kein innerstaatlicher Anwendungsvorbehalt mehr besteht. Seitdem gilt die Konvention uneingeschränkt für jedes in Deutschland lebende Kind, unabhängig von seinem Aufenthaltsstatus, also beispielsweise auch für nach Deutschland geflüchtete Kinder. Sie schafft subjektive Rechtspositionen und begründet innerstaatlich unmittelbar anwendbare Normen. Gerichte wie auch die exekutive Gewalt sind in vollem Umfang an sie gebunden. Gemäß Artikel 25 des Grundgesetzes nimmt die Konvention den Rang eines einfachen Bundesgesetzes ein. Sie steht damit allerdings nicht über der Verfassung. Im Falle einer Konkurrenz zwischen Grundgesetz und Kinderrechtskonvention kommt dem Grundgesetz eine Vorrangstellung zu.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung (Monitoring) der Konvention liegt in erster Linie bei der Bundesregierung. Gemäß Artikel 44 der Konvention hat sich die Regierung verpflichtet, dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf alle fünf Jahre einen Bericht zu übermitteln, in dem sie die Maßnahmen und eventuellen Hindernisse bei der Verwirklichung der Kinderrechte in Deutschland darstellt. Am Ende eines umfassenden Dialogs zwischen UN-Ausschuss und Regierung formuliert der Ausschuss sogenannte Abschließende Beobachtungen (Concluding Observations), in denen er die Regierung zu weiteren Umsetzungsmaßnahmen auffordert. Im kommenden Jahr wird sich der Kinderrechtsausschuss mit dem kombinierten Fünften und Sechsten Staatenbericht Deutschlands befassen.

Als weiteres wichtiges Monitoringinstrument wurde beim Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin eine Monitoringstelle (<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-krk/>) geschaffen, die die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention unabhängig von der Regierung beobachten und überwachen soll. Schließlich kommt den Organisationen der Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle bei der Überwachung der Konvention zu. Mehr als 100 bundesweit tätige zivilgesellschaftliche

Organisationen und Initiativen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen haben sich in der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (<http://www.netzwerk-kinderrechte.de/>) zusammengeschlossen mit dem Ziel, die Konvention in Deutschland bekannt zu machen und ihre Umsetzung voranzubringen. Die National Coalition schickt an den UN-Kinderrechtsausschuss regelmäßig sogenannte Ergänzende Berichte, in denen der Stand der Verwirklichung der Konvention aus zivilgesellschaftlicher Perspektive kritisch dargestellt wird. Außerdem hat die National Coalition ein Kinderbeteiligungsprojekt durchgeführt, in dessen Rahmen Kinder und Jugendliche einen eigenen Kinder-Bericht an den UN-Kinderrechtsausschuss erarbeitet haben. Vertreter*innen der National Coalition und auch der Kinder und Jugendlichen haben im kommenden Jahr die Möglichkeit, ihre Berichte gegenüber dem UN-Ausschuss in Genf zu erläutern.

Entwicklung der Kinderrechte in Deutschland

Vor dem Hintergrund der internationalen Entwicklungen ist es auch in Deutschland zu einem tiefgreifenden und noch nicht abgeschlossenen Perspektivenwechsel gekommen. Kinder werden auch hierzulande rechtlich weitgehend nicht mehr als Objekte der Erwachsenen, sondern als Subjekte und Träger eigener Rechte behandelt.

Bedeutende kinderrechtliche Verbesserungen waren der Übergang von der elterlichen »Gewalt« zur elterlichen »Sorge« im Zuge der Sorgerechtsreform 1980 und die Einführung des Rechts des Kindes auf Umgang mit beiden Elternteilen nach Trennung bzw. Scheidung der Eltern im Rahmen der Kindschaftsrechtsreform 1998. Einen besonders wichtigen Baustein in der Kette bedeutender Kinderrechte stellte das im Jahr 2000 verabschiedete Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung dar. Gemäß § 1631 Absatz 2 BGB haben Kinder seitdem ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Auch das 1990 in Kraft getretene und seither mehrfach reformierte Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) benennt Kinder und Jugendliche ausdrücklich als Rechtssubjekte mit eigenen Rechtsansprüchen.

Entgegen den Fortschritten auf der einfachgesetzlichen Ebene kommen Kinder in der deutschen Ver-

fassung – dem Grundgesetz – allerdings weiterhin nicht als Träger eigener Rechte ausdrücklich vor. In Artikel 6 Absatz 2 Grundgesetz (Ehe und Familie) werden sie lediglich als Anhängsel ihrer Eltern – also als Objekte – behandelt und es bedurfte eigens eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts, um klarzustellen, dass das Kind uneingeschränkt Träger von Grundrechten ist. Zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen, wie die National Coalition Deutschland und das Aktionsbündnis Kinderrechte, setzen sich seit langem für die Verankerung der Kinderrechte in der Verfassung ein.

Rechtspolitischer Handlungsbedarf in Deutschland

Zwar ist es nach Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland zu zahlreichen Verbesserungen der rechtlichen Stellung des Kindes gekommen. Diese reichen aber nicht aus. Weiterer Handlungsbedarf besteht vor allem wie folgt:

Monitoringsystem der Kinderrechte aufbauen

Auf allen föderalen Ebenen (Kommunen, Länder, Bund) sollte ein Monitoringsystem sich ergänzender Institutionen etabliert werden, deren Aufgabe darin besteht, die Umsetzung der Kinderrechte zu überwachen und zu fördern, Beschwerden von Kindern und Erwachsenen über Kinderrechtsverletzungen entgegenzunehmen und zu bearbeiten sowie Vorschläge für Verbesserungen zu entwickeln. Hierzu gehören Ombuds- und Beschwerdestellen in den besonders relevanten Institutionen Kita und Schule, aber auch in anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens.

Inklusion verwirklichen

Das Gebot der Nichtdiskriminierung gemäß Artikel 2 UN-Kinderrechtskonvention und die in Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention enthaltene Verpflichtung, ein inklusives Bildungssystem aufzubauen, müssen weitaus mehr als bisher rechtlich und tatsächlich umgesetzt werden. Hierzu gehören

die sozialrechtliche Zusammenlegung von Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe im Sinne der sogenannten »Inklusiven Lösung« ebenso wie ein effektives Diversity Management mit besonderem Blick auf benachteiligte Gruppen, darunter Kinder mit Behinderungen, Kinder mit Migrationsgeschichte, sozial benachteiligte Kinder, Kinder aus sozialen oder kulturellen Minderheiten und Flüchtlingskinder. Geprüft werden sollte auch, ob das vielgliedrige Schulsystem in Deutschland und die damit verbundene Tendenz zu früher Selektion den Anforderungen an ein inklusives Bildungssystem entsprechen.

Kinderrechte im Grundgesetz verankern

Die Rechte des Kindes sollten ausdrücklich und als Individualrechte ausgestaltet in das Grundgesetz aufgenommen werden. Besonders wichtig sind eine verfassungsrechtliche Verankerung des Kindeswohlvorzugs und die Aufnahme kinderspezifischer Beteiligungsrechte. Durch die explizite Verankerung der Kinderrechte in der Verfassung käme Deutschland als Vertragsstaat einer Staatenverpflichtung nach und würde darüber hinaus Vorgaben der EU-Grundrechtecharta in nationales Recht umsetzen. Dieser Schritt wäre in besonderer Weise geeignet, das allgemeine Bewusstsein für die Rechte der Kinder zu stärken und ein klares Signal an Staat und Gesellschaft zu senden, das Wohlergehen und die

Verwirklichung der Rechte der Kinder als bereichsübergreifende Kernaufgabe – unter anderem auch im kulturellen und künstlerischen Bereich – anzusehen.

Wahlaltersgrenze herabsetzen

Nach dem Prinzip »Ein Mensch – eine Stimme« sollte Kindern das Grundrecht der Wahl eingeräumt werden. Auf diese Weise würde die Demokratie auf eine breitere Basis gestellt und die politischen Kräfteverhältnisse zwischen den Generationen neu balanciert werden.

Weiterentwicklung der UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention wurde zu einer Zeit erarbeitet, als sich viele globale, die Zukunft unserer Kinder und Kindeskindern massiv beeinflussende Probleme noch nicht so deutlich abzeichneten, wie dies heute der Fall ist. Beispielhaft genannt seien hier die von Menschen gemachten Klimaveränderungen und die damit einhergehenden Probleme wie Wasserknappheit und globale Wanderungsbewegungen, aber auch Patente auf Leben, medizinisch assistierte Reproduktion, die Folgen der digitalen Revolution und nicht zuletzt die mangelnde demokratische Legitimation internationaler Organisationen. Diesen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts entspricht die UN-Kinderrechtskonvention – ebenso wie andere Menschenrechtsübereinkommen – nur sehr ungenügend. Anpassungen und Ergänzungen sind u. a. in den folgenden Bereichen dringlich:

Stärkung ökologischer Kinderrechte

Die auf mehrere Artikel der UN-Kinderrechtskonvention verteilten und unzureichend ausgeprägten Rechte des Kindes auf eine gesunde Umwelt sollten in einem neu zu schaffenden Artikel oder in einem Zusatzprotokoll zusammengefasst und dort wesentlich stärker akzentuiert und ausdifferenziert werden, um auf diese Weise den massiven Umweltgefährdungen auch mit rechtlichen Mitteln besser begegnen zu können. Da eine solche Ergänzung gemäß



Artikel 50 UN-Kinderrechtskonvention eine langwierige Abstimmung zwischen den Vertragsstaaten und die Beschlussfassung durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen voraussetzt, sollte der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes kurzfristig einen General Comment als Interpretationshilfe für das Verständnis ökologischer Kinderrechte auf Basis des bestehenden Vertragstextes verabschieden.

Erweiterung der Beteiligungsrechte von Kindern

Das in Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention enthaltene Recht des Kindes, seine Meinung in allen es berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und die Verpflichtung der Vertragsstaaten, »die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife« zu berücksichtigen, sind als unverzichtbare Generalklausel formuliert, die jedoch erweitert und differenziert werden sollte. Eine explizite Erwähnung des Begriffs Partizipation ist hier ebenso wünschenswert wie eine Ausdifferenzierung in Hinsicht auf die wichtigsten Lebensbereiche von Kindern, darunter besonders die Familie, Kinderbetreuungseinrichtungen und die Schule. Schließlich sollten die Beteiligungsrechte ausdrücklich auch auf den öffentlichen Bereich bezogen werden, einschließlich eines Rechts des Kindes, sich an Wahlen und Abstimmungen zu beteiligen.

Aufbau eines internationalen Gerichtssystems

Recht haben und Recht bekommen sind bekanntermaßen nicht dasselbe. Die rechtliche Qualität und Durchsetzbarkeit der UN-Kinderrechtskonvention ist je nach Rechtssystem von Land zu Land verschieden. Das internationale Monitoring der Konvention ist schwach und umfasst neben der Berichtspflicht der Vertragsstaaten gemäß Artikel 44 UN-Kinderrechtskonvention und dem hiermit verbundenen Staaten-dialog des UN-Kinderrechtsausschusses lediglich die Möglichkeit der Individualbeschwerde, über die nicht in einem rechtsförmlichen Verfahren, sondern ebenfalls im Dialog mit den Staaten entschieden wird. Um die Rechte von Kindern nach der UN-Kinderrechtskonvention auch auf internationaler Ebene besser durchsetzen zu können, ist daher mittelfristig der Aufbau eines internationalen, demokratisch legitimierten Gerichtssystems anzustreben.

Fazit

Die einstimmige Verabschiedung und beinahe weltweite Ratifikation der UN-Kinderrechtskonvention hat das Bewusstsein für die Stellung des Kindes als Subjekt mit einer ihm innewohnenden und unveräußerlichen Würde und als Träger eigener Rechte in vielfacher Hinsicht gestärkt und verbessert. Nun sind weitere Schritte erforderlich. Zahlreichen globalen kinderrechtlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ist gemeinsam, dass nicht nur die Rechte Einzelner berührt sind, sondern die Lebensgrundlagen und Verwirklichungschancen großer Gruppen von Menschen, ganzer Gesellschaften und der Menschheit insgesamt. Eine Weiterentwicklung der UN-Kinderrechtskonvention wird sich daher – neben Verbesserungen im Bereich der klassischen bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökonomischen Rechte – in besonderer Weise auf Menschenrechte der sogenannten dritten Generation beziehen müssen. Damit sind kollektive Solidaritätsrechte gemeint, die anerkennen, dass die Wirkung nationaler Politik kaum mehr an nationalen Grenzen haltmacht, und die dazu beitragen, dass das Recht auf Entwicklung, das Recht auf Frieden, auf eine saubere Umwelt, auf Kommunikation sowie auf einen gerechten Anteil an den Schätzen von Natur und Kultur unteilbar ist. Dieser Herausforderung kann nur dadurch angemessen begegnet werden, indem die fortschreitende Globalisierung von Wirtschaft und Politik durch eine ebenso kraftvolle Globalisierung des Rechts und des Humanen ergänzt wird.



Prof. Dr. Jörg Maywald ist Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind, Honorarprofessor an der Fachhochschule Potsdam und Sprecher der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.



Mit Kunst und Kultur Kinderrechte vermitteln

#UnserRecht!

In Zeiten eines tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandels und weltweiter Krisen bleiben die vor 31 Jahren von den Vereinten Nationen verkündeten Kinderrechte von fundamentaler Bedeutung. Grund genug für die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V. und ihre Mitglieder, den dreißigsten Geburtstag der UN-Kinderrechtskonvention am 20. November 2019 mit einem in ganz Nordrhein-Westfalen sichtbaren Plakatprojekt zu würdigen. Mit großformatigen Plakaten an Straßen und Schienen zwischen Bonn und Bielefeld, Münster und Wuppertal.

Für diese wichtige Kampagne wollte die LKJ NRW e.V. allerdings nicht auf Fotos aus Agentur- und Internetquellen zurückgreifen. Gerade die Kulturelle Jugendarbeit bietet vielfältige Motive, um die elementaren Kinderrechte in den Fokus zu setzen, wie dieses Werkbuch beweist.

In acht künstlerischen Workshops wurden alle Schlüssel motive für die Plakatkampagne gefunden und damit die Stärken der Kulturellen Jugendarbeit mehr als deutlich: Bei einem turbulenten Bühnen geburts tag in Brakel, Superheld*innen in Olfen, ausdrucksstarken Tänzer*innen in Dortmund und waghalsigen Akrobat*innen in Köln. Dabei sind nicht nur die Bilder für die Kampagne entstanden, sondern auch eine spannende Doku-

mentation all der Auftritte, Gespräche, Projekte und Akademien zum 30. Geburtstag des Kinderrechte-Regelwerks der Vereinten Nationen.

Alle beteiligten Bildungsreferent*innen und Dozent*innen waren bereit, ihre Erfahrungen im Spannungsfeld zwischen theoretischen Kinderrechten und praktischen Workshops in Interviews zu teilen. Diesen reichen Erfahrungsschatz über die Kinderrechte im Allgemeinen und deren kreative Thematisierung im Besonderen dokumentiert das vorliegende Buch. Als Einblick für alle, die sich für das Making-of der Kampagne interessieren, und für alle, die selber ein solches Projekt planen und mehr über das Thema erfahren wollen.

Vor allem aber ist dieses Kinderrechte-Geburts tagsbuch allen Kindern und Referent*innen gewidmet, die im vergangenen Jahr durch ihren Einsatz und ihre Phantasie die Plakatkampagne ermöglicht haben – und natürlich allen Müttern und Vätern, die ihr Einverständnis für die Veröffentlichung der Bilder ihrer Kinder erteilt haben.

Mit Kunst und Kultur, mit angewandter Kreativität Kinderrechte zu vermitteln, macht aus jungen Menschen starke Menschen, die ihre Rechte kennen und als starke Erwachsene Verantwortung übernehmen und sich in Politik und Gesellschaft engagieren.



#UnserRecht!

Vielfalt und Gleichheit

Die Artikel der UN-Kinderrechtskonvention gelten für jedes Kind der Welt. Kein Kind darf benachteiligt oder diskriminiert werden, sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft und Abstammung, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache oder Religion, seiner Hautfarbe, aufgrund einer Behinderung, wegen seiner politischen Ansichten oder aus anderen Gründen.

Artikel 2 Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot

Artikel 23 Förderung behinderter Kinder

Artikel 30 Minderheitenschutz



Du bist wertvoll!

Akademietag der Kinderrechte

LAG Tanz <<<<<<<<<<<<<<
NRW e.V.

”

Man muss Räume anbieten, in denen Kinder und Jugendliche tätig werden können

“

Es geht immer darum, Kindern eine Stimme zu geben

Am 12. Oktober 2019 begrüßt Birgit Götz 18 Kinder zum »Akademietag der Kinderrechte« im Studio der UZWEI in der Dortmunder U, dem wohl markantesten Kreativzeichen der Stadt. Birgit Götz, stellvertretende Vorständin der LAG Tanz, hat drei Workshop-Angebote vorbereitet, in denen die Kinder ihren Rechten auf die Spur kommen sollen. Tänzerisch mit den Dozentinnen Celia Hickey und Erika Knauer, fotografisch-medial (in Photoshop) mit Alischa Leutner und künstlerisch mit Gestalterin Sabine Gorski. Das Motto ist: »Du bist wertvoll!«



Birgit Götz

Landesarbeitsgemeinschaft
Tanz NRW e.V.

Passt das kreative Workshopen über Kinderrechte (noch) in die Zeit? Wird die Forderung nach Einhaltung klassisch formulierter Kinderrechte nicht durch die Schulstreiks fürs Klima der »Fridays for Future«-Realität eingeholt oder sogar überholt?

Es passt mehr denn je in die Zeit, weil Kinder und Jugendliche immer stärker eine eigene Stimme bekommen und sich viel deutlicher positionieren. Man darf aber nicht den Fehler machen, zu denken, man müsse ihnen etwas erklären. Man muss Räume anbieten, in denen Kinder und Jugendliche tätig werden können. Von oben zu sagen, wir erklären euch mal die Kinderrechte, ergibt keinen Sinn. Wenn man aber sagt, wir geben euch Raum, euch mit





euren Rechten zu definieren, dann arbeiten wir sehr zeitgemäß an den Entwicklungsmöglichkeiten, die die Kinder auch einfordern.

Mit Raum geben sind dann kreative Angebote gemeint?

Absolut! Wir hören sehr gut zu und passen sehr genau auf. Und schaffen einen künstlerischen Raum, in dem Kinder und Jugendliche mit den Mitteln der bildenden oder darstellenden Künste ihre Wünsche und Haltungen ausprobieren und ihre Positionen finden können. Es geht immer darum, Kindern und Jugendlichen eine Stimme zu geben.

Übernehmen die Landesarbeitsgemeinschaften in der LKJ dann auch das, wofür Eltern und Großeltern, Verwandte, die Familien früher mehr Zeit und Muße hatten: mit Kindern basteln, werkeln, Waldspaziergänge, Sachen ausprobieren?

Für mich persönlich war das total wichtig. Es gibt bestimmt auch Eltern, die das heute noch so machen. Was es aber ganz sicher gibt, ist das Recht auf die eigene Entwicklung – losgelöst vom familiären Kontext. Es muss sichere Räume geben, in denen sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können, in denen sie auch scheitern, in denen sie auch doofe Dinge sagen dürfen. Wo es Menschen gibt, die sie nach vorne bringen. Früher waren das die Gemeinde- und Jugendzentren mit der Teestube im Keller. Weil diese Angebote zurückgefahren wurden, arbeiten wir heute mehr in Projekten.

Gibt es ein besonders schönes Erlebnis aus den Workshops? Was haben die Kinder mit nach Hause genommen? Können Kinderrechte-Workshops ein neues Bewusstsein erzeugen?

Dass eine sehr heterogene Gruppe aus allen Schichten der Gesellschaft zusammenkommt und soziale Grenzen keine Rolle mehr spielen, fand ich unglaublich gut. Es war schön, zu erleben, dass die Kinder und Jugendlichen einander annehmen. Dass sie merken, ich habe eine Meinung, ein eigenes Bewusstsein und ich kann handeln. Durchs Haus zu streifen und Leute anzusprechen, mit seinen Rechten nach außen zu treten, mutig zu sein, im Tanz und in der eigenen Körpersprache eine Haltung einzunehmen. Für den kurzen Tag, den wir hatten, war das ganz toll. Da müssen unsere Projekte hin.

Hast du Tipps, wie das sperrige Thema Kinderrechte in Workshop-Planung übersetzt werden kann?

Wenn ich Projekte plane, frage ich immer, welche großen Themen Kinder und Jugendliche interessieren. Es geht mir nicht darum, was mich selber interessiert. Da würde ich Erwachsenenbildung betreiben. Mich interessiert, was die Kinder interessiert. Dafür müssen große Themen heruntergebrochen und in ganz spezifische Fragen gegossen werden. Da sind unsere Workshop-Teilnehmer*innen unsere besten Ratgeber*innen.

”

Es war schön,
zu erleben,
dass die Kinder
und Jugendlichen
einander
annehmen

”

Recherchierst du vorher?

Ich coache Projekte und erlebe gerade eins, in dem die Projektleitung sehr deutlich spürt, dass das ausgewählte Thema niemanden wirklich interessiert. Es ist wichtig, vorher zu überprüfen, ob Themen für die Jugendlichen relevant sind. Eine Projektplanung beginnt nicht in meinem Kopf, sondern bei den Menschen, an die sich das Projekt richten soll. Warum sind Kinder heute immer müde? Auf meine Frage »Was würdest du machen, wenn du nicht mehr tanzen dürftest«, war die Antwort vor vier Jahren: »Da wäre ein Loch in meinem Leben und ich wäre wütend.« Wenn ich heute frage, sagen sie mir: »Dann würde ich endlich 'mal schlafen.«

Sind die Anforderungen gestiegen?

Genau, da muss man am Puls bleiben. Den muss man spüren und ernst nehmen.





In welcher Konkurrenz stehen analoges Tanzen, Theaterspielen und Gestalten zu digitalen Medien, Smartphones und Videospielen? Was macht Kinder stärker, die neue digitale Technik oder das analoge Selbertun?

Mittlerweile geht das eine ohne das andere nicht mehr und es ist Quatsch, zu glauben, etwas wegzulassen würde die richtige Gewichtung schaffen. Für mich hieße das, Zugänge zu verlieren und somit Dinge nicht mehr richtig verstehen zu können. Beim vergangenen Kinder- und Jugendtanzfestival NRW haben wir viele Angebote zum Thema Tanz und Digitalität gemacht. Aber in den Reflexionen in den Arbeitsgruppen und Choreografien wurde deutlich: Wir spüren den Tanz durch den Tanz. Wir können das Thema Digitalität zwar im Tanz verhandeln, haben aber nicht das Gefühl, die körperliche Erfahrung durch digitale Medien ersetzen zu können.

Ein großes aktuelles Thema ist der Bewegungsmangel bei Kindern. Besteht nicht das Risiko, dass die eigene Bewegung und somit auch der Tanz den bequemerer digitalen Verlockungen am Bildschirm geopfert wird?

Das gibt es bestimmt und ich sitze in vielen Besprechungen zum Thema mit drohend erhobenen Zeigefingern von machtlosen Erwachsenen, die man auch ernst nehmen muss. Aber so wie zum Beispiel heute nicht mehr in Autos geraucht wird, wenn Kinder darin sitzen (wie früher üblich), gehen wir in eine neue Phase der Nutzung digitaler Netzwerke. Es gibt Kinder und Jugendliche, die sehr kritisch sind. Damit sind sie vielleicht noch nicht in der Lage, ihre Bildschirmzeit besser zu dosieren, aber das Bewusstsein dafür wächst.



JUST
RELAX
& KEEP CALM

Recht auf
Lebensunterstützung

Recht auf
Kunst

Recht auf
Leben

Recht auf
Leben

Recht auf
Bildung

Recht auf
Politikern

Recht auf
Respekt von

Recht auf
Freizeit

Recht auf
Krieg/Gewalt/sonstigen

Recht auf
Sicherheit vor

Recht auf
Kunst

Recht auf
Kunst

Recht auf
Leben

Recht auf
Leben

Recht auf
Leben

Recht auf
Leben

Recht auf
Leben

Recht auf
Leben

Recht auf
Leben

Recht auf
Leben

Recht auf
Leben

Recht auf
Leben

Recht auf
Leben

Recht auf
Leben

Recht auf
Leben

Recht auf
Leben

Recht auf
Leben

Recht auf
Leben

Recht auf
Leben

Recht auf
Leben



#UnserRecht!

Privatsphäre

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. Kinder sollen ihre Gedanken aufschreiben und austauschen können. Niemand darf ungefragt in ihre Privatsphäre eindringen und Tagebücher, E-Mails, Nachrichten oder andere persönliche Dinge lesen. Kinder dürfen Geheimnisse haben, solange sie niemandem schaden. Wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist, dürfen sich Eltern in die Privatsphäre einmischen, um das Kind zu schützen.

Artikel 16 Schutz der Privatsphäre und Ehre



Alle Kinder haben Rechte

Spiel und Theater

LAG
NRW e.V.

”

Aufführungen haben
ja diesen Zauber,
der noch einmal
besondere Energien
bei den Kindern
freisetzt

”

Eine theatrale Suche über 30 Jahre Kinder- rechte: Partizipation ist superwichtig

Vor der Jugendfreizeitstätte Brakel tobt am 31. Juli 2019 eine Ferien-Skatergruppe über den hochsommerlichen Parcours. Im großen Bühnensaal des Hauses ist die Stimmung konzentrierter. Nach einem ausgelassenen Aufwärmen bereiten Birte Eilbrecht und Josef Bäcker 18 Jungen und Mädchen auf die Generalprobe ihrer »theatralen Spurensuche« zum 30. Geburtstag der UN-Kinderrechtskonvention vor. Und wenn schon Geburtstag, dann richtig, hatten sich die beiden Theaterpädagogen gesagt und das internationale Ereignis zur Feier im engsten Kinderkreis umgearbeitet. Mit Luftballons und Geburtstagsgästen, mit noch mehr Luftballons, vielen Fragen und Antworten zur Kinderrechtskonvention und mit einem furiosen Finale.





Birte Eilbrecht Josef Bäcker

Landesarbeitsgemeinschaft
Spiel und Theater NRW e.V.

Ich fand es sehr mutig, aus dem Geburtstag der UN-Kinderrechtskonvention auf der Bühne eine richtige Geburtstagsfeier mit Luftballons, Party-Deko und gut gelaunten Gästen zu machen. War eure Inszenierung erfolgreich?

Birte Eilbrecht Die war total schön. Aufführungen haben ja diesen Zauber, der noch einmal besondere Energien bei den Kindern freisetzt. Ich finde auch, dass der Inhalt ein besonderer war und mehr als noch ein Theater von Kindern für die Eltern.



Es ist also durchaus noch zeitgemäß, sich in Workshops und – wie in eurem Fall – Theaterprojekten mit den UN-Kinderrechten auseinanderzusetzen?

Josef Bäcker Klar, das ist auf jeden Fall zeitgemäß. Wir Erwachsenen müssen gewährleisten, dass die Kinderrechte eingehalten werden. Das können Kinder leider nicht alleine. Außerdem kann man in unserer Gesellschaft bei den meisten Dingen erst als Erwachsener mitbestimmen. Es ist immer noch wichtig, über Kinderrechte zu informieren und aufzuklären. Am Ende unseres Stücks richten die Kinder gemeinsam die vielleicht wichtigste Frage an die Erwachsenen im Publikum. Was geschieht, wenn die Kinderrechte nicht eingehalten werden: »KÖNNT IHR UNS DANN HELFEN?«

Birte Eilbrecht Kürzlich ist mir der Begriff »Adultismus« begegnet. Diese Dominanz, die Kinder oft in einer Welt erleben, die von Erwachsenen für Erwachsene gemacht ist. Ich finde, es ist notwendig, in ganz vielen Bereichen des Zusammenlebens die Bedürfnisse von Kindern mitzudenken und zu berücksichtigen. Dafür sind Kinderrechte die zentrale Basis.

Habt ihr einen starken Augenblick, einen speziellen Moment in dem Theaterprojekt erlebt?

Birte Eilbrecht Wir hatten die Gelegenheit, unser Stück auf dem Brakeler Stadtfest Michaelismarkt zu spielen. Das war auf der zentralen Bühne – open air und vor großem Publikum – für uns ein spezielles Erlebnis mit einer besonderen Stimmung. Viel intensiver als in der Jugendfreizeitstätte vor den Eltern. Die Kinder haben vor einem schwierigen Publikum auf der Bühne wahre Bärenkräfte entwickelt und gespielt bis zum Gehnichts mehr.

Josef Bäcker Ich habe den Kontrast zwischen zwei sehr unterschiedlichen, aber stimmungsvollen Momenten mitgenommen. Das war zum einen die Vormittagssonne auf unserem ausgelassenen Warmup mit den klassischen Wachmachern aus der Theaterpädagogik und zum anderen unsere hochkonzentrierte Ideensuche für die Kinderrechte-Geburtstagsfeier im großen Kreis mit allen Kindern.

Habt ihr einen Tipp für alle, die sich in Workshops mit Kindern mit den Kinderrechten beschäftigen wollen?

Josef Bäcker Ich meine, man kann nur dann mit einem solchen Workshop erfolgreich sein, wenn man sich selber den Kinderrechten verschreibt. Das heißt, die Kinder mit einzubeziehen, an der Gestaltung teilhaben zu lassen, ihnen genau zuhören und einander auf Augenhöhe begegnen.

Birte Eilbrecht Mir hilft immer ein forschender Ansatz. Ich versuche zunächst, alle meine eigenen grundlegenden Fragen zu formulieren. Die wichtigste dabei ist dann, ob ich selber die Kinderrechte einhalte, ob ich Kindern zuhöre und sie ernst nehme, ohne ihnen ein fertiges Konzept überstülpen zu wollen. Es gilt, Fragen zu stellen, Gespräche anzustoßen, um gemeinsam zu gestalten. Partizipation ist superwichtig.

”

Für mich ist die direkte Begegnung, die direkte Kommunikation durch nichts zu ersetzen

”

Erlebt ihr eine Konkurrenz zwischen analoger Kreativität – in Theater, Tanz, Kunst – und den digitalen Medien?

Birte Eilbrecht Smartphones sind bei vielen, auch sehr jungen Kindern immer dabei. Ich möchte das allerdings nicht als Konkurrenz sehen und versuche deshalb, digitale Medien und Geräte in den künstlerischen Prozess einzubauen.

Josef Bäcker Sich neuen Medien zu verschließen, ergibt gar keinen Sinn. Für mich ist die direkte Begegnung, die direkte Kommunikation aber zurzeit durch nichts zu ersetzen. Ob wir uns irgendwann virtuell zum Theaterspielen treffen, weiß ich nicht. Momentan ist das für mich nicht denkbar.









Medien zugang

#UnserRecht!

Alle Kinder haben ein Recht auf freien Zugang zu Medien. Sie haben das Recht, sich Informationen aus Radio- und Fernsehsendungen, Zeitungen, Büchern, Computern und anderen Quellen zu beschaffen. Kinder haben Anspruch auf kindgerechte Informationen, die sie verstehen und die ihnen nicht schaden. Vor Gewalt und Brutalität müssen sie, auch im Internet, geschützt werden.

Artikel 13 Meinungs- und Informationsfreiheit

Artikel 17 Zugang zu den Medien; Kinder- und Jugendschutz



Recht und Würde

Kunst und Medien LAG NRW e.V.

”

Es ist unglaublich
wichtig, aktuelle
Bezüge herzustellen

”

Diese Rechte sind etwas ganz Besonderes

Zurück in Dortmund, auf der UZWEI im U. Dort begleitet Fleur Vogel den Kampagnentag des Plakatprojekts »Recht und Würde« der LAG Kunst und Medien. Die geschäftsführende Bildungsreferentin moderiert am 19. September 2019 einen Workshop mit den projektleitenden »Selfiegrafien« Iris Wolf und Jörg Meier. Der verantwortliche Grafiker des Projekts »Recht und Würde« erläutert jüngsten und jungen Teilnehmer*innen typografische und gestalterische Grundbegriffe. Die Gruppen visualisieren ihre Ideen komplett »analog«. Große Lettern für die Überschriften der Plakatentwürfe werden mit der Schere ausgeschnitten, grafische Elemente mit Wachs und Stiften handgemalt und -gezeichnet.





Fleur Vogel

Landesarbeitsgemeinschaft
Kunst und Medien NRW e.V.

Sind die Forderungen nach der Einhaltung klassisch formulierter Kinderrechte bereits durch die Schulstreiks fürs Klima und den Schutz des Planeten von der FFF-Realität ein-, wenn nicht sogar überholt worden? Ist das kreative Workshopen über Kinderrechte (noch) zeitgemäß?

Letztens bin ich gefragt worden, ob denn diese Menschen- und Kinderrechte überhaupt noch in die Zeit passen. 1989 habe man so etwas wie Hate Speech, Mobbing und Social Media doch noch gar nicht auf dem Schirm gehabt.





Da bin ich mit dieser Frage ja nicht der Einzige?

Nein, aber ich möchte da ganz klar widersprechen. Diese Rechte sind etwas ganz Besonderes, weil sie als Kinderrechtskonvention zum ersten Mal in der Geschichte von so vielen Ländern als Weltgemeinschaft beschlossen wurden. Die Formulierungen sind zwar sehr sperrig, aber es ist unglaublich wichtig, aktuelle Bezüge herzustellen. Dass es ein Recht auf Privatsphäre gibt, ist kein angeborenes Wissen für ein Kind.

Das heißt konkret?

Zu wissen, dass es nicht in Ordnung ist, wenn die große Schwester einfach mein Handy nimmt und nachschaut, mit wem ich so schreibe. Das ist ein Eingriff in meine Privatsphäre, der ihr nicht zusteht. Und zur vorherigen Frage: Ich reibe mich daran, ob die »Fridays for Future« womöglich schon viel weiter sind. Ich finde es nicht zielführend, verallgemeinernd von einer ganzen Generation zu sprechen. Es ist für Workshop-Leiter wichtig, familiäre Situationen nicht zu problematisieren und so einen Keil zwischen die Kinder und ihre Eltern zu treiben. Die künstlerische Auseinandersetzung mit den Kinderrechten gibt den Kindern vielmehr die Chance, sich damit auf einer Metaebene zu beschäftigen. Ohne mit dem Finger auf Einzelne zu zeigen mit den Worten: »So, jetzt

werde dir mal darüber bewusst, dass in deinem eigenen Umfeld deine Rechte nicht gewahrt werden.« »Fridays for Future« ist ein Teil der Möglichkeiten, eine Vision vom eigenen Ich zu entwickeln. Kinder in prekären familiären Situationen kriegen auch mit, dass andere in ihrer Generation auf die Straße gehen. Aber nicht alle Kinder können sich damit beschäftigen, denn manche kämpfen in ihren Familien tatsächlich ums eigene Überleben.

Gibt es dafür ein Beispiel aus den Workshops zu den Kinder- und Menschenrechten? Was passiert auf der Metaebene in einem künstlerischen Raum und wie finden sich Kinder und Jugendliche dort zurecht?

Mit kultureller Bildung wollen wir Kinder und Jugendliche darin unterstützen, Fragen zu stellen: Wer bin ich? Wer möchte ich sein? Was ist mir wichtig?

Und wie ist der Weg zu diesen »Wegweisern«?

Wir haben eine Übung gemacht, in der aus 30 willkürlich gewählten Begriffen zunächst allein und dann in der Gruppe die zehn bestimmt werden sollten, die für alle wichtig sind. Da ging es in einem demokratischen Abstimmungsprozess richtig hart zur Sache, wenn neben »Mama«, »Papa« und »Auto« Begriffe wie »Religion« nicht verhandelbar sind und auch nicht



aussortiert werden können. Wenn neun Kinder damit gar nichts anfangen konnten, eines aber sehr viel, dann musste schließlich akzeptiert werden, dass die Gruppe elf Begriffe hatte.

Was haben die Kinder und Jugendlichen aus den Workshops mitgenommen?

Sich bewusst zu werden, was im Leben wichtig ist, was ich brauche, um mich entfalten zu können. Oder festzustellen, dass es bei den Kinderrechten um ganz grundlegende Rechte geht, die nicht in klassisch oder modern unterteilt werden können. In den Kinderrechten steht zwar nichts von Hate Speech oder Mobbing. Aber es gibt das Recht auf eine eigene Meinung und darauf, nicht diskriminiert zu werden. Diese Rechte sind gleichwertig und müssen ausgehandelt werden. Die Meinungsfreiheit endet dort, wo sie jemand anderen diskriminiert.

Ein großes Projekt der LAG Kunst und Medien hatte bereits vor dem Kampagnentag im Dortmunder U begonnen. Erinnerst du dich an einen besonders eindrucksvollen Moment?

Das Projekt heißt »Recht und Würde – Plakatkampagne und Ausstellung zu den Menschenrechten«. Beim Kampagnentag – es ging um die konkrete Plakatgestaltung – war auch eine Seniorin dabei, die auf Augenhöhe mit den Kindern und Jugendlichen den Grundstock für die Ausstellung erarbeitet hat. Mit der Erkenntnis, dass das Recht einer 72-jährigen Seniorin auf Ruhe und Erholung im Mittagsschlaf nicht wichtiger ist-, als das Recht von Kindern auf Toben und Ballspielen in der Freizeit.

Ist die Ausstellung zu den Kinder- und Menschenrechten im Dortmunder U erfolgreich?

Ja, absolut, und das Projekt wirkt nach: Am »Stollenpark« vom Planerladen e.V. in der Dortmunder Nordstadt hängen die Plakate nun seit drei Monaten. Schön zu erleben, wie die Einrichtung damit sagt:

»Kinderrechte sind uns wichtig. Wir sind stolz auf unsere Kinder, die an diesem Projekt mitgemacht haben.«

Hast du Tipps, wie das Thema Kinderrechte in konkrete Workshop-Planung übersetzt werden kann?

Es ist sehr wichtig, die aktuelle Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen nicht zu problematisieren. Und die ausführliche Recherche im Vorfeld. Es gibt tolle Materialien von UNICEF, Amnesty International und der Bundeszentrale für politische Bildung, die sperrige Formulierungen in den UN-Texten aktualisiert und interessante Spiele dazu entwickelt haben.

In welcher Konkurrenz stehen analoges Tanzen, Theaterspielen und Gestalten zu digitalen Medien, Smartphones und Videospielen?

Bei uns in keiner. Wir haben bis zum Instagram-Account alle erreichbaren Kanäle bespielt, denn die Menschen finden ganz unterschiedliche Zugänge zu Themen und zu sich selbst. Manche sind besonders visuell, andere auditiv, manche brauchen ihren Körper, um sich auszudrücken. Die Entscheidung darüber überlassen wir den Teilnehmenden. Allerdings – nur durch das Konsumieren am Bildschirm entstehen keine neuen Verknüpfungen im Kopf. Wenn ich Buchstaben schreibe oder für einen Entwurf ausschneide, mache ich eine andere Erfahrung, als wenn ich mir auf einem Bildschirm anschau, wie jemand anderes das tut.





Spiel und Freizeit

#UnserRecht!

Kinder bleiben Kinder und brauchen Zeit und Raum, um ihre Umwelt zu erforschen und zu erleben. Sie haben das Recht auf Spiel, kulturelle Teilhabe und aktive Erholung. Die selbstbestimmte Spiel- und Freizeitgestaltung ist dabei in den Vordergrund zu stellen. Dafür benötigen Kinder freie Zeit ohne Verpflichtungen, die sie individuell nach ihrem Willen gestalten können. Hierbei muss der Zugang zu kulturellem wie künstlerischem Leben für alle Kinder gleichermaßen gewährleistet sein.

Artikel 31 Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben, staatliche Förderung



Songs for your Rights

Kinderrechte zum Klingen bringen!

LAG Musik ««««««««««««««««
LAG NRW e.V.

”

Für Kinder- und
Menschenrechte
kann überhaupt
nicht genug
getan werden

”

**Über die Musik
lassen sich
wunderbar Werte
vermitteln**

Hätte Marco Launert dies nicht selber gesagt, hätte man den Satz für ihn schreiben müssen. Ich treffe den aktiven Musiker, Rockschulbetreiber und Talentscout im Oktober 2019 im evangelischen Kinderheim in Wesel. Dort probt er mit den Kids den »Song für deine Rechte«. Der Rap erzählt vom Alltag im Bus. Er wurde gleich in Marco Launerts Hamminkelner Studio aufgenommen und reicht für die jungen Songwriter*innen vielleicht noch ein Stückchen weiter, als das Geburtstagsjahr der Kinderrechtskonvention gedauert hat.



Marco Launert

Landesarbeitsgemeinschaft
Musik NRW e.V.



”
In einer veränderten
Medienwelt geht es
mehr denn je darum,
Rechte zu wahren
”

Als Gründer und Betreiber der eigenen Rockschele mit Sitz im Kulturbahnhof »KuBa« in Hamminken liegt dir die Arbeit mit Kindern besonders am Herzen?

Auf jeden Fall!

Wie lange arbeitest du schon mit der LAG Musik in Wesel zusammen?

Seit ungefähr acht Jahren. Wir haben uns damals über meine Projekte für die BAG Musik Niederrhein-Nord kennengelernt. Seitdem bin ich Projektpartner der LAG Musik in Remscheid.

Wir haben uns für diese Workshop-Reportage in einem Kinderheim in Wesel getroffen. Wer hat diesen Ort gewählt?

Das war ich. Beim Thema Kinderrechte gibt es hier in Wesel kaum einen besseren Ort. Da geht es um ganz unterschiedliche Schicksale, um Waisenkinder und Pflegekinder mit schwierigen familiären Verhältnissen. Ich habe mich dort mit meiner Idee für »Songs for your Rights« vorgestellt. Der verantwortliche Psychologe und die Hausleitung haben das Projekt sofort unterstützt.

Auf die Frage, was Kinderrechte mit Musik zu tun haben, hast du sicher eine Antwort?

Musik ist das Medium schlechthin, um Inhalte zu transportieren. Für Kinder und Jugendliche ist Musik so etwas wie ein gemeinsamer Nenner. Über die Musik lassen sich wunderbar Werte vermitteln. Sie ist die entscheidende Schnittstelle, um Aufmerksamkeit bei den Kindern zu bekommen, um dann entsprechend mit ihnen zu arbeiten.

Passen Workshops zu den klassischen Kinderrechten noch in die Zeit?

Absolut. In einer veränderten Medienwelt, in der Kinder einen offenen Zugang auch zu digitalen Medien haben, geht es mehr denn je darum, Rechte zu wahren. Das beginnt beim Recht am eigenen Bild und bei Fotos, die nicht selten mit zweifelhaftem Inhalt gedankenlos durch die Welt geschickt werden. Ich beschäftige mich damit sehr intensiv in meinem Projekt »Musik gegen Mobbing«. Das ist brandaktuell. Für Kinder- und Menschenrechte kann überhaupt nicht genug getan werden.

Erinnerst du einen eindrucksvollen Moment aus der Workshop-Woche mit den Kindern in Wesel?

Die Bestätigung, dass ich auch dort durch die Arbeit



mit der Musik einen direkten Zugang zu den Kids und Jugendlichen bekommen habe. Selbst Christian, der Hauspsychologe, war erstaunt, wie vertrauensvoll wir miteinander umgegangen sind. Unsere Texte sind ja bewusst autobiografisch. Ich fand es toll, wie die Kids mir vertraut haben und bereit waren, aus ihrem Seelenleben zu erzählen. Ich habe gespürt, wie gut es ihnen tut.

Hast du einen Tipp, wie man Kinderrechte in einem Workshop zum Thema macht?

Ich würde schlicht empfehlen, jemanden zu suchen, der sich damit auskennt ...

Im Ernst: Aus über 20 Jahren Rockschulerfahrung mit Kindern und Jugendlichen, aus diesem Riesenerfahrungsschatz kann ich nicht mal eben einen Tipp geben, der beim Nachmachen hilft. Es braucht Fingerspitzengefühl und viel emotionale Intelligenz, um spontan richtig reagieren zu können. Viele gehen mit vorgefertigten und starren Konzepten daran und merken nicht, wie es aus dem Ruder läuft, wenn die Kids nicht mitziehen.

”

**Diese Mischung
aus digital und analog
finde ich sehr
fruchtbar**

”

Stehen für dich analoges Tanzen, Theaterspielen, Werken oder Musizieren in Konkurrenz zu der Nutzung digitaler Medien und der Zeit vor den Bildschirmen?

Ganz toll, dass du das fragst. Denn seit es praktisch jedem möglich ist, mit einer Software auf großartige Weise zu Hause Musik zu machen, bauen wir das in unsere Workshops und Projekte ein. Wir schreiben Songs und die elektronische und handgemachte Musik aus Schlagzeug, Bass, Gitarre wird dann auskomponiert und zusammengeführt. Diese Mischung aus digital und analog finde ich sehr fruchtbar. Wenn wir das dann auch noch mit Tanz mischen, ist das eine Riesensache.



ASST DAS SEIN!

1. STROPHE

ICH STEH' HIER AM BAHNHOF
UND FÜHL MICH NICHT SICHER.
AUF EINMAL GEHT ES LOS!

ICH SEH 2 TYPEN, DIE FÜRGEW SICH,
DIE SEHEN NUR NOCH ROT!

ICH HÖR' DAS GLAS SPITTERN,
SEHE DAS BLUT, ~~ERSTEN~~
HAUT' MIR DIE AUGEN AN!

DIE FLASCHE LIEGT AM BODEN,
ÜBERALL DAS GLAS,
MANCHE LEUTE STOTZEN,
MANCHE SIND GESCHOCKT!



Selbstbestimmung

#UnserRecht!

Kinder müssen als Personen ernst genommen und respektiert werden. Sie haben das Recht auf eine eigene Meinung. Bei allen Entscheidungen, die ihr Wohlergehen betreffen, haben Kinder ihrem Alter und ihrer Reife gemäß das Recht auf Mitsprache. Sie dürfen erwarten, dass man sie anhört und ernst nimmt. Das Recht auf Beteiligung und Mitsprache ist gleichzeitig ein Grundprinzip der UN-Kinderrechtskonvention. Es muss für jegliche Belange, die das Kind betreffen, umgesetzt werden und ist daher bei der Auslegung und Anwendung aller Kinderrechte zu beachten.

Artikel 12 Berücksichtigung des Kindeswillens

Artikel 13 Meinungs- und Informationsfreiheit



Hingehört

Stimmen aus dem blabla-bike

Jugend und LAG Literatur NRW e.V.

”

Diese Aktion
hatte so eine
Leichtigkeit

”

Wie man den Kinderrechte-Geburtstag auf höchst originelle Weise und ganz ohne Plakate auf die Großstadtstraße bekommt, erlebte das Belgische Viertel in Köln am 29. Oktober 2019. Während sich Renate Paßmann-Lange, Literatur- und Theaterpädagogin der LAG Jugend und Literatur, spielerisch mit den Kindern der Gemeinschaftsgrundschule Antwerpener Straße zu ihren Rechten auseinandersetzte, kutscherte der Autor Manfred Theisen die Kinder im blabla-bike rund um den Wohnblock. Dieser überraschende Rikscha-Talk ist als berührend illustrierter Clip auch auf <https://jugendstil-nrw.de/portfolio/hingehoert/> zu sehen und zu hören. Renate Paßmann-Lange arbeitet im Hauptberuf als Sozialarbeiterin in Neunkirchen-Seelscheid.





Renate Paßmann-Lange

Landesarbeitsgemeinschaft
Jugend und Literatur
NRW e.V.

Renate, du bist ja nicht nur Theaterpädagogin und Referentin der LAG Jugend und Literatur, sondern auch Sozialarbeiterin in Neunkirchen-Seelscheid, wo wir uns für die Reportage über dein Kinderrechte-Rad getroffen haben. Kommst du da nicht besonders intensiv mit dem Thema Kinderrechte in Berührung?

Natürlich. Das erlebe ich eigentlich tagtäglich mit Kindern in problematischen familiären Verhältnissen, in denen es immer noch ein Stück weit normal ist, dass Kinder körperlich bestraft werden, wenn sie die Regeln nicht einhalten.





Da scheint meine Frage doch eher akademisch, ob denn Workshops zum Thema Kinderrechte noch in die Zeit passen.

Ich finde es ganz wichtig, dass wir die Kinder über ihre Rechte informieren. Dass wir sie unterstützen, wenn sie in ihrem Innern spüren, dass es nicht in Ordnung ist, wenn sie schlecht behandelt werden, oder sie ihre Meinung nicht frei sagen dürfen. Dass es Rechte gibt, auf die sie sich berufen können. Und dass alle, die sich nicht daran halten, im Unrecht sind – und nicht sie selber.

Kinder lernen, es gibt Regeln, die über die Familie hinausreichen?

Dass finde ich wichtig. Workshops helfen, dass Kinder wissen, es gibt Möglichkeiten, ihnen zu helfen und sie zu unterstützen.

Deine Sozialarbeit in Neunkirchen-Seelscheid ist aber meist ein ganzes Stück härter, als Kinder mit dem blabla-bike und Autor Manfred Theisen durchs Belgische Viertel in Köln zu schicken. Die Interviews in der Rikscha von »jugendstil nrw« waren euer zweites Projekt zum 30. Geburtstag der UN-Kinderrechtskonvention – wie hast du das erlebt?

Diese Aktion hatte so eine Leichtigkeit, die Kinder haben das gerne gemacht, konnten frei erzählen. Dass gehört und aufgenommen wird, wie sie die Welt sehen, finde ich ganz wichtig. Wie klug Kinder oft schon sind, was sie alles wissen. Wir können von Kindern lernen. Sie haben ein ganz natürliches Gefühl für Recht und Unrecht, das wir Erwachsenen schon längst verloren haben, wenn wir Unrecht wegargumentieren und zu entschuldigen suchen, »weil es gerade nicht anders geht«.

Erinnerst du dich an einen besonderen Augenblick in den Workshops?

Es kommen noch viele Kinder und fragen, wann wir noch einmal so eine Aktion wie die Fotos mit den Kinderrechten machen. Du hast da einen Eindruck hinterlassen. Sie fanden das total schön, dass einer kommt, der sie ernst nimmt und wertschätzt. Das hat mich sehr berührt, so wie mich auch der kleine Junge aus Hongkong in der Antwerpener Straße berührt hat, der uns unter Tränen sagte, wie glücklich er ist, jetzt in Deutschland zu sein und sich frei fühlen zu können.



Was empfehlst du denen, die das Thema Kinderrechte in einem Workshop bearbeiten wollen?

Hast du aus deiner Praxis einen Hinweis, wie das am besten gelingen kann?

Ich empfehle, es spielerisch anzugehen mit einer gewissen Leichtigkeit. So ist auch das Kinderrechte-Rad entstanden. Man kann immer auf Kinder treffen, die direkt betroffen sind. Ich schaffe einen Raum, in dem sich die Kinder dazu äußern dürfen, aber nicht müssen.

Siehst du eine Konkurrenz zwischen der Nutzung von digitalen Medien und analogen Workshops, in denen die Kinder Theater spielen, tanzen, kreativ und künstlerisch aktiv werden?

Die sehe ich nicht. Beides hat eine eigene Qualität und ich meine, man sollte beides nutzen. Ich kenne einen sehr guten Film über Kinderrechte, der Lust macht, mit ganz einfachen Figuren beispielsweise einen Comic zum Thema zu zeichnen und ihn mit einfachen digitalen Mitteln zu animieren.

Du bist ja auch Literaturpädagogin. Was hat Literatur mit Kinderrechten zu tun?

Literatur kann ganz viel auslösen. Jugendliteratur zum Thema Kinderrechte bringt Dinge zum Ausdruck, die auch mich betreffen, die ich aber selber gar nicht hätte beschreiben können. Ich kann dort eintauchen und mich mit den Protagonist*innen identifizieren. Es gibt gerade für kleinere Kinder sehr viele gut illustrierte Bücher, die Anlass für weitere Gespräche bieten. Ich muss aber nicht von mir selber erzählen, sondern spreche über das Buch. Es ist toll, wie Kinder sich von und für Geschichten begeistern lassen. Literatur ist ganz wichtig und erweitert den Horizont.

”

Wir können von Kindern lernen. Sie haben ein ganz natürliches Gefühl für Recht und Unrecht

”



#UnserRecht!

Bildung und Information

Kinder haben das Recht, zur Schule zu gehen und alles zu lernen, was sie für ihr Leben benötigen. Talente und Fähigkeiten müssen gefördert werden, damit sich Kinder frei entfalten können. Nach der Schule haben sie das Recht, eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. Kinder haben ein Recht, zu erfahren, was in der Welt vor sich geht, um sich eine eigene Meinung bilden zu können.

Artikel 13 Meinungs- und Informationsfreiheit

Artikel 28 Recht auf Bildung, Schule, Berufsausbildung

Artikel 29 Bildungsziele; Bildungseinrichtungen



Farbe bekennen

30 Jahre Kinderrechte

LAG
Kulturpädagogische
Dienste/Jugend-
kunstschulen
NRW e.V.

”

Bei uns werden
Kinderrechte
täglich und aktiv
praktiziert

”

Nicht das Medium macht Kinder schwach oder stark, sondern die Beziehungsqualität

Das Kinderrechte-Windrad der Kreativitätsschule Bergisch Gladbach e.V. ist erst spät im Jahr fertig geworden. Die feierliche Endmontage am 12. November 2019 auf der Wand neben dem KREA-Haupteingang lassen sich die Kinder des Workshops nicht entgehen. Sie haben das Segel mit dem »Recht auf Langeweile« gestaltet. Für die Konstruktion und Installation des Windrades zeichnet KREA-Mitarbeiter, Musikpädagoge und Bildhauer Andreas Kappler verantwortlich. Die kreativen und malerischen Impulse fürs »Farbe bekennen zu 30 Jahren Kinderrechte« besorgten Anni Auditor, Sigrid Brenner, Uli Dirkorte, Carolyn Gates, Andrä Klaukien, Angelika Koch, Ingrid Nissel und Almut Wiedenmann.



Ulla Forster

Kreativitätsschule Bergisch Gladbach e.V.

Wie lange engagierst du dich schon in der Kreativitätsschule Bergisch Gladbach?

Seit 1987, also 33 Jahre. Die KREA gibt es aber schon 10 Jahre länger. 1977 hatten drei Künstler das Projekt begonnen. Bei dem Neustart 1987 waren wir eine der ersten Einrichtungen dieser Art.

Hast Du dich in deinen 33 Jahren KREA schon einmal so intensiv mit dem Thema Kinderrechte beschäftigt wie in unserem aktuellen Projekt für die Plakatkampagne der LKJ?

So nah noch nicht, aber natürlich hat man Kinderrechte im Ohr und im Blick. Das Thema ist aktuell wie eh und je.

Und das kreative Workshopen über Kinderrechte passt noch in die Zeit?

Kinderrechte sind ja kein besonderes Fach, das wir zusätzlich bearbeiten. Bei uns werden Kinderrechte täglich und aktiv praktiziert. Das Recht auf Bildung, auf die Entfaltung der eigenen Kompetenz, das Recht auf Diversität, auf Partizipation. Das alles gehört zu

unserer praktischen Arbeit. Wir geben auch bewusst keine Lehrpläne vor, so dass unsere Kinder und Jugendlichen ihre eigenen Projekte und Ideen verwirklichen können.

Wie kann ich mir das vorstellen?

Das sind künstlerische, also kreative Vorhaben, die sich aus ihrer Lebenswirklichkeit ergeben. Wie die Idee, ein Denkmal für den gestorbenen Hamster zu gestalten. Aber auch, wenn Kinder ganz ohne eigene Vorstellungen zu uns kommen und erst einmal abwarten, ist das ein Weg, zu sich selbst zu finden.

Gibt es da vielleicht eine Verbindung zum »Recht auf Langeweile«, das eine der Gruppen auf ihrem Kinderrechte-Windradsegel gefordert hat?

Um mir das zu erklären, sind die Kinder extra hoch ins Büro gekommen. Ich finde, das ist ein gutes Beispiel, wie unsere Kinder ihre eigenen Gedanken und Standpunkte über das Leben und die Gesellschaft mitbringen und verarbeiten.





Sie haben dir das mit der Langeweile erklären wollen?

Ganz genau, denn sie finden das ganz wichtig, weil sie so verplant sind. Ich zitiere: »Man muss doch auch mal Zeit haben, einfach dazusitzen und aus dem Fenster zu gucken. Sonst kommt man doch nicht auf neue Ideen.« Mir hat das sehr gefallen.

Dein schönster Augenblick aus den Workshops?

Der gerade genannte. Das ist ein wichtiger Aspekt für Kinder, die zwar nicht unter materieller Armut leiden, aber oft keine Muße mehr haben. Darum heißen wir auch Kreativitätsschule, denn Schule ist das altgriechische Wort für Muße. Mit der heutigen Schule hat das gar nichts zu tun. Es geht darum, sich eigene Gedanken zu machen, Selbstvertrauen, Sinn und Ausdrucksmöglichkeiten zu finden, um in unserer Gesellschaft wirkungsvoll handeln zu können. Das ist bei unseren Kindern sehr ausgeprägt.



Was hat die KREA mit Kinderrechten zu tun?

Neben dem Wissen über Werkzeug und Material lernen die Kinder bei uns viel über Problemlösungen, über vernetztes Denken, über Ausdauer, Geduld und die Überwindung von Widerständen. Das sind auch politische Haltungen, die wir in unserer Gesellschaft dringend brauchen.



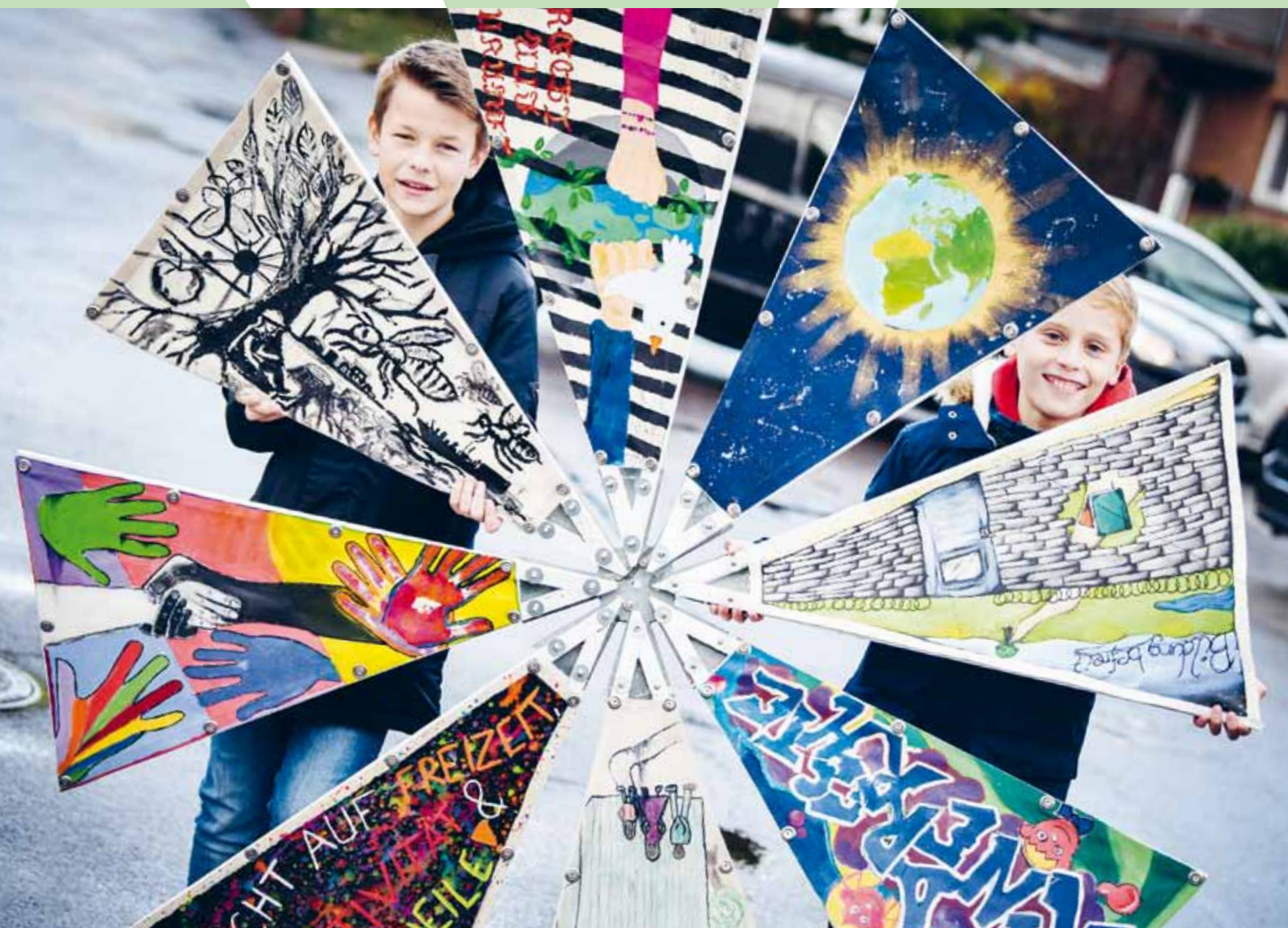
Hast du Tipps, wie die Kinderrechte-Theorie in Workshop-Praxis umgesetzt werden kann?

Es gibt dazu jede Menge didaktisches Material. Ich halte es aber für sinnvoller, mit den Kindern ins Gespräch zu kommen. Angeleitete Beschäftigungen wären da nicht das Mittel meiner Wahl.



Welche Rolle spielen digitale Medien für die KREA-Kinder, die sich ja ein völlig analoges, aber thematisch aktuelles Windrad ausgedacht haben?

Digitale Medien sind Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen und bieten eine Menge neuer Möglichkeiten, die wir hier in der KREA einsetzen. Dabei geht es um Trickfilmgestaltung, die Übersetzung von Computerspielen ins Theater. Da konkurriert das Analoge nicht mit dem digitalen Wandel, sondern beide ergänzen sich und fließen ineinander. Nicht das Medium macht Kinder schwach oder stark, sondern immer die Beziehungsqualität. So hat unser KREA-Jugendclub aktuelle Games mit selbst genähten Kostümen im Wald nachgespielt, und derzeit lernen unsere Kinder, ihre eigenen Spiele zu programmieren.





Meinungs- freiheit

#UnserRecht!

Jedes Kind darf frei sagen, was es denkt, fühlt oder sich wünscht. Nur so können Kinder an gesellschaftlichen Prozessen teilhaben. Sie dürfen ihre Meinung verbreiten und sich frei mit anderen zusammenschließen und versammeln, um für ihre Meinung einzutreten. Neben dem Recht auf freie Meinungsäußerung ist das Recht der Kinder auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit zu achten. Die Ausübung dieser Rechte darf keinen anderen als den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden.

Artikel 13 Meinungs- und Informationsfreiheit

Artikel 14 Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Artikel 15 Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit



LAG
Zirkus-
pädagogik
NRW e.V.



Uschi Tropaße

Landesarbeitsgemeinschaft
Zirkuspädagogik NRW e.V.





Ist das kreative Workshopen mit Kindern über die klassisch formulierten Kinderrechte noch zeitgemäß?

Das ist schwer zu beantworten, zumal wir ja keine Workshops mit Kindern gemacht haben. Ich weiß aber, dass unsere drei Auftritte zum Thema Kinderrechte sehr gut angekommen sind. In Bergneustadt beispielsweise habe ich im Publikum sehr intensive Gespräche darüber geführt. Da ging es über Kinderrechte hinaus um Kindeswohl und Kinderschutz und so weiter.

Das war ein intensiverer Austausch als im Weltkindertagstrubel vor der großen Bühne am Rhein?

In Räumen zu spielen ist viel intensiver. Dort ist die Energie ganz anders als draußen vor Laufpublikum.

”

Das Tor zum Zirkus steht unglaublich weit offen für alle. Wir machen mit jedem und jeder Zirkus und das funktioniert wunderbar

”

Das Kölner Publikum hat aber schon auf die zauberhaften artistischen Ideen der »Kompanie Neun« reagiert. Die Kinderrechte-Ideensammlung an der Schnur, die Interviews auf und vor der Bühne haben toll gezeigt, wie Zirkus und Kinderrechte zusammengebracht werden können.

Super, wenn du das in Köln schon so erlebt hast, dann sind unsere anderen beiden Auftritte in Bergneustadt und Blankenheim in der Eifel erst recht gelungen. Dort waren wir bei einem Zirkusprojekt des »Tatendrang e.V.« zu Gast, an dem auch geflüchtete Kinder teilgenommen haben. Dort erstaunte uns ein Kind im Publikum auf die Frage nach eigenen Ideen zu den Kinderrechten mit der Antwort: »Wir haben das Recht auf Tagträume.«



”

Im Grunde können
alle jonglieren lernen
und ihren Platz in
einer Vorstellung
finden

”

”

Dass Kinder wegbleiben,
weil sie lieber zu
Hause vor dem
Bildschirm sitzen,
kenne ich so nicht

”

War das der eindrucksvollste Augenblick bei euren Auftritten?

Ja, aber da gab's noch etwas. Das Publikum in Bergneustadt ist wirklich nur für unseren Auftritt gekommen und die Leute sind nach dem Schlussapplaus in der Halle geblieben. In diesem »Happening« haben sich viele spannende Gespräche entwickelt. Darüber habe ich mich riesig gefreut. Wie auch über das Mädchen aus dem Kölner Publikum beim Weltkinderstag, das sich vor »unserem« Plakat zur Meinungsfreiheit so ausgelassen über sich selber freut. Das mag auf den ersten Blick nicht direkt etwas mit Kinderrechten zu tun haben, aber ich finde diesen Augenblick einfach toll.

Haben die Kinder im Publikum etwas mit nach Hause genommen?

Das haben sie, da bin ich mir ganz sicher. In den Gesprächen wurde ganz konkret zum Thema Kindeswohl nachgefragt. Da haben wir ganz viel angestoßen.

Hast du Tipps aus der Zirkuspädagogik, wie das sperrige Thema Kinderrechte in Workshops umgesetzt werden kann?

Auch bei einem vorgegebenen Thema gibt es immer Impulse von den Kindern. Diesen Ideen und Bildern gehen wir nach und arbeiten damit. Zum Beispiel mit einer Pyramide, in der die Unteren »gespielt« mit Füßen getreten werden, und schon sind wir im Thema. Ich arbeite sehr offen und gebe wenig vor. Die Faustregel lautet: Je enger ich meine Workshops vorbereite, umso größer wird die Wahrscheinlichkeit, dass sie nicht gelingen.

Auch dir möchte ich die Frage stellen, ob es eine Konkurrenz gibt zwischen analoger Zirkusartistik und der Zeit, die Kinder und Jugendliche mit und vor Monitoren, Fernsehern und Telefondisplays verbringen.

Dass Kinder wegbleiben, weil sie lieber zu Hause vor dem Bildschirm sitzen, kenne ich so nicht. Zwar begegnen mir auch heute noch junge Artist*innen, die bis kurz vor Trainingsbeginn mit dem Handy auf der Matte stehen, aber das sind wirklich Ausnahmen.

Hat die Zirkuspädagogik nicht bereits mit dem Zirkus im Namen eine Tür in den Herzen von Kindern und Jugendlichen aufgestoßen?

Auf jeden Fall! Das Tor zum Zirkus steht unglaublich weit offen für alle. Wir machen mit jedem und jeder Zirkus und das funktioniert wunderbar.

Und weil die Kinder und Jugendlichen als Artist*innen etwas ganz Besonderes gelernt haben, sind in der Zirkuspädagogik die Kinderrechte praktisch schon eingebaut?

Da ist schön gesagt und ich würde gern ergänzen, dass Menschen, die im Zirkus arbeiten, per se sehr diszipliniert, partnerschaftlich und sozial miteinander umgehen. Die Erfolgsbilanz ist sehr hoch. Im Grunde können alle jonglieren lernen und ihren Platz in einer Vorstellung finden. Aber die persönliche Entscheidung, nicht vor Publikum auftreten zu wollen, wird von mir immer respektiert.

Passiert so etwas oft?

Nein, eigentlich nie.







#UnserRecht!

Schutz und Würde

Alle Kinder haben das Recht, in Schutz und Würde gewaltfrei aufwachsen zu können. Sie haben das Recht auf besonderen Schutz vor körperlicher oder seelischer Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung, Ausbeutung, Missbrauch und Drogen. Die Staaten verpflichten sich, Kinder vor Entführung und Kinderhandel zu bewahren, ihnen im Krieg, auf der Flucht oder bei Katastrophen besonderen Schutz zu gewähren, Minderheitenrechte zu achten und über Kinder nicht die Todesstrafe zu verhängen.

Artikel 19 Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung

Artikel 22 Flüchtlingskinder

Artikel 30 Minderheitenschutz

Artikel 32 Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung

Artikel 34 Schutz vor sexuellem Missbrauch

Weitere Rechte zum Schutz in den Artikeln 33, 35 bis 40



LAG
Arbeit Bildung
Kultur
NRW e.V.





Vera Szibalski Dirk Neugebauer

Landesarbeitsgemeinschaft
Arbeit Bildung Kultur NRW e.V.

Auch das Gespräch mit den Macher*innen der Held*innenwoche in Olfen möchte ich mit der ersten Frage meines kleinen Katalogs zu den Workshops der Plakatkampagne der LKJ NRW e.V. beginnen: Ist das kreative Workshopen zu den klassisch formulierten Kinderrechten noch zeitgemäß?

Vera Szibalski Ja! Absolut! Die Kinderrechte sind grundlegende Menschenrechte und ohne diese Rechte könnten wir uns doch überhaupt nicht mit anderen Themen befassen. Ohne Kinderrechte geht es nicht, das heißt, ohne Essen, sauberes Wasser und Sicherheit hat ein Kind keine Möglichkeiten, sich mit anderen, beispielsweise Umweltthemen auseinanderzusetzen.



In Olfen habt ihr mit euren Workshop-Kindern kleine Theaterstücke zu den Themen Mobbing und Privatsphäre erarbeitet, und immer spielten Superheldinnen und -helden darin die Helfer in der Not. Worin liegt der Zauber dieser Figuren?

Vera Szibalski Zum einen sind viele Cartoons, Comics und Filme im Fernsehen und im Internet auf diese Held*innen-Formate ausgerichtet. Wenn ich in einer Kinderrunde »Batman« sage, wissen alle sofort, wer das ist. Heldinnen und Helden sprechen wohl archetypische Muster an wie die Märchen von früher.

Habt ihr einen besonderen Moment aus der Workshop-Woche in Olfen mitgenommen?

Dirk Neugebauer Mich hat positiv überrascht, dass sich viele Kinder schon in der Schule und mit ihren Eltern mit den Kinderrechten beschäftigt hatten. Ich erinnere mich besonders an ein Mädchen, dass sofort einige Kinderrechte aufzählen konnte und selbstbewusst betonte, sie würde das schon lange wissen.

Haben die Kinder eine neue Einstellung, ein Bewusstsein mit nach Hause genommen?

Vera Szibalski Vielleicht nicht unbedingt ein neues Bewusstsein, aber auf jeden Fall das Erlebnis, selber Heldin und Held sein zu können. Das ist zwar ein kleiner Baustein in einer Bildungs-Vita, aber eine positive Erfahrung, die den Kindern sehr viel Spaß und Freude gemacht hat.

Habt ihr Tipps, wie die Theorie zum Thema Kinderrechte in praktische Workshop-Planung übersetzt werden kann?

Dirk Neugebauer Wir haben uns am Material von UNICEF orientiert, in dem seitenlange Texte in einfacher Sprache auf das Wesentliche reduziert sind. Das macht es für Kinder leichter, den Zugang zu finden und sich intensiver mit den Kinderrechten auseinanderzusetzen, die sie betreffen.

Vera Szibalski Ich empfehle, die Kinderrechte zu erspielen. Das funktioniert prima mit Mitteln des Theaters, so wie wir das gemacht haben. Darüber hinaus gibt es aber zahlreiche andere Möglichkeiten, sich dieses Thema spielerisch zu erarbeiten.



Seht ihr das analoge Theaterspielen, Tanzen und Gestalten in einer Konkurrenz zu digitalen Medien, Smartphones und Videospielen?

Vera Szibalski In Olfen hatten die Kinder miteinander zu tun und sich beim Theaterspielen direkt aufeinander und die Referenten bezogen. Das war ein Austausch, der mit Physis zu tun hat, mit Sprache und so weiter. Das gibt es in der digitalen Welt so nicht und das ist ein Vorteil.

Stellt denn im LAG-Alltag die Nutzung neuer digitaler Medien eine Hürde dar, die ihr mit euren Angeboten überwinden müsst?

Vera Szibalski Bei den kleineren Kindern, mit denen wir in Olfen gearbeitet haben, ist das kein Problem. Allerdings sind bei den älteren Kindern und Jugendlichen Handys auch während der Workshops sehr präsent. Da gibt es schon eine Konkurrenz, in der wir aber keine rigiden Strukturen vorgeben. Wir wollen die Kinder mit Lust und Begeisterung abholen und motivieren.

”

Wir wollen die Kinder mit Lust und Begeisterung abholen und motivieren

”





STROER

**SCHUTZ UND
WÜRDE**

#UnserRecht!
30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention

Essen Hbf



Die Plakat- kampagne

#UnserRecht!

30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention

300 x in NRW

**Aachen, Bielefeld, Bonn, Dortmund, Düsseldorf,
Essen, Hamm, Köln, Münster, Siegen, Wuppertal**

Plakate im öffentlichen Raum sind nach wie vor eine der besten Optionen, eine möglichst diverse Personengruppe zu erreichen.

Aus der vagen Idee, mit großformatigen Plakaten in die Öffentlichkeit zu gehen – wohl wissend, wie kostenintensiv dieses Vorhaben ist –, wurde das Konzept, in acht kulturellen Workshops acht Motive zu generieren, die jeweils eigene Kinderrechte vermitteln. Diese acht Motive sollten an unterschiedlichen Stellen in verschiedenen Städten präsentiert werden. Der führende Außenwerber Ströer wurde für die Idee ins Boot geholt. So konnte die NRW-weite Hängung von 300 Plakaten an zentralen Orten realisiert werden. Im Hinblick auf die regionale Verteilung wurden im Zeitraum vom 12. November bis 16. Dezember 2019

die Städte ausgewählt: Aachen, Bielefeld, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Hamm, Köln, Münster, Siegen, Wuppertal

- 1 **Schutz und Würde, Hauptbahnhof Essen**
- 2 **Spiel und Freizeit, Deutz-Mülheimer Straße, Köln**
- 3 **Meinungsfreiheit, Bahnhof Düsseldorf-Garath**
- 4 **Medienzugang, Bahnhof Köln-Ehrenfeld**
- 5 **Selbstbestimmung, Kirchenstraße, Dortmund**
- 6 **Vielfalt und Gleichheit, Gronastraße, Dortmund**
- 7 **Bildung und Information, Bahnhof Düsseldorf-Garath**
- 8 **Privatsphäre, Innere Kanalstraße, Köln**



▲ 2

3 ▼





▲ 4

5 ▼







▲ 7

8 ▼



Ein erfolgreiches Projekt für alle!



#UnserRecht!

Über 200 Kinder und Jugendliche haben in acht künstlerischen Workshops der Arbeitsgemeinschaften und Jugendkunstschulen in der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit unmittelbar erlebt, was ein vielschichtiger Gesetzestext wie die UN-Kinderrechtskonvention für sie bedeutet. Mit Musik, Theater, Malerei, Tanz, Literatur, Zirkus und Medien eine eigene Geschichte zu spielen und zu erzählen, macht komplizierte Dinge einfach klarer. Die Kinder erfuhren auch, wie wichtig es für sie ist, in einer Welt der Erwachsenen die eigenen Rechte zu kennen.

Denn nur wer seine Rechte kennt, kann sich für sie starkmachen und sie einfordern.

Doch was macht kulturelle Projekte so attraktiv? Und was zeichnet Kulturelle Bildung aus, dass sie gerade im Jugend-, Sozial- und Bildungsbereich aktuell eine solche Anerkennung erfährt? Es sind nicht primär die ästhetischen Dimensionen, sondern gerade die von der etablierten Kunst- und Kulturpolitik oft verschämt hinten angestellten »Sekundärtugenden«, die diese Wertschätzung begründen. Der wachsende Bedarf an flexiblen, passgenauen und lebensweltorientierten Angebotskonzepten ist darüber hinaus auch im Kontext der vielfach konstatierten Defizite im Bildungswesen zu sehen.

Die Erwartungen und die gesellschaftlichen Anforderungen an die Kinder- und Jugendkulturarbeit sind dementsprechend hoch. Sie treffen auf Interessen und Bedürfnisse einer Zielgruppe, für die nach wie vor der Befund aus den Shell-Jugendstudien gilt: »Engagement muss Spaß machen.«

Die Angebote der Kulturellen Kinder- und Jugendarbeit haben passgenaue Konzepte und bieten einen

”

**Gerade Kunst und Kultur
sind geeignete Methoden,
um selbst komplexe
Sachverhalte für Kinder
verständlich zu machen
mit dem Ziel, sich öffentlich
zu äußern und Forderungen
zu formulieren**

”

**Das Recht, andere Sprachen
zu lernen, damit ich
mit Kindern aus anderen
Ländern reden kann**

Aktionsrahmen, in dem junge Menschen die Chance haben, ihre Alltags- und Lebenserfahrungen aktiv einzubringen und mit künstlerischen Mitteln und ästhetischen Überformungen umzusetzen. Damit leistet Kulturelle Bildung einen Beitrag für die individuelle und soziale Entwicklung junger Menschen. Sie stärkt die kulturelle Wahrnehmungsfähigkeit und Sensibilität, sie befähigt und ermutigt, eigene Standpunkte zu bestimmen und auch zu vertreten. Neben den Schlüsselqualifikationen werden Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz und gesellschaftliche Mitverantwortung gefördert.

Kinder- und Jugendkulturarbeit wird in der Regel auch immer in Gruppenprozessen organisiert, was sie gegenüber individuellen Aneignungsprozessen hervorhebt. Interkulturalität, die auch in verschiedenen Kunstsparten – Musik, Tanz, Performances, bildende Kunst – non-verbal kommuniziert werden kann, wird ebenso befördert. Diese Dimensionen von Kulturarbeit, die auch einem weiten, gesellschaftlich begründeten Kulturbegriff entsprechen, sind für das Gemeinwesen, aber auch für die private und berufliche Lebensplanung des einzelnen Menschen essenziell.

Der Jugendforscher Werner Lindner hält Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit »für umfassende Bildungsmaßnahmen im besonderen Maße geeignet«, weil sie »eine der wenigen gesellschaftlichen Instanzen sind, die es erlauben, die essentielle Freiheit der Bildung gegen alle Funktionalisierungen wirklich ernst zu nehmen«.

Das Projekt zum 30. Geburtstag der UN-Kinderrechtskonvention #UnserRecht! zielte genau auf die wichtigen Prinzipien der Kulturellen Kinder- und Jugendarbeit: Partizipation, Lebensweltorientierung, soziale und kommunikative Handlungskompetenz, Stärkung des Selbstwertgefühls, Prävention und Integration durch die künstlerische Praxis.

Und: Die Kinder und Jugendlichen haben sich mit Spaß und Engagement mit den Inhalten und Bedeutungen eines gesellschaftspolitisch und für sie relevanten Themas auseinandergesetzt, die Umsetzungen und Ergebnisse selbst bestimmt und sie öffentlich präsentiert.

**Das Recht, zu spielen
und dass man viel Quatsch
machen darf**

**Das Recht, zu lernen,
Geschichten zu lesen
über Abenteuer
oder über das Leben**



**Kinder haben
das Recht,
dass man ihnen
nicht wehtut**

Impressum

Landesvereinigung

Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V.

Wittener Straße 3
44149 Dortmund
0231 101335
info@lkj-nrw.de
www.lkj-nrw.de

Redaktion Christine Exner (verantwortlich),
Frank Vinken

Fotografie Frank Vinken

Außer Seite 4, Seite 6: Dirk Vogel,
Seite 14, Seiten 76, 77 oben: Sonja Kuprat,
Seite 15: Bettina Keller,
Rückseite: Frank Schumacher

Konzeption und Gestaltung Sonja Kuprat

Interviews Frank Vinken

Lektorat Katharina Harsdorf

Druck Druckerei Kettler, Bönen

In Zusammenarbeit mit

Diese Publikation entstand
in enger Zusammenarbeit mit den
Landesarbeitsgemeinschaften
in der LKJ NRW e.V.:
LAG Arbeit Bildung Kultur NRW e.V.
LAG Jugend und Literatur NRW e.V.
LKD NRW e.V. mit Kreativitätsschule
Bergisch Gladbach
LAG Kunst und Medien NRW e.V.
LAG Musik NRW e.V.
LAG Spiel und Theater NRW e.V.
LAG Tanz NRW e.V.
LAG Zirkuspädagogik NRW e.V.

Gefördert durch

Die Publikation wurde gefördert durch das
Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und
Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Dortmund 2020

Die Landesvereinigung

Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V.

ist der Dachverband der Kulturellen Kinder- und
Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen. Mit ihren
Mitgliedern setzt sie sich ein für die Umsetzung einer
zeitgemäßen Jugendarbeit, das Entwickeln und
Initiieren neuer kultureller Projekte und die
Kooperation mit anderen Trägern.

Das Ziel ist, die Realitäten von jungen Menschen
in der heutigen Gesellschaft zu verbessern. Durch
ein Höchstmaß an produktiver Zusammenarbeit aller
Beteiligten werden Kinder und Jugendliche bei dem
Schritt in Richtung Kreativität, Kommunikations-
fähigkeit, sozialer und gesellschaftlicher Partizipation
sowie politischem Engagement begleitet.



NUNGS

FREI

HEIT

#Unser Recht!

30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention

Landesvereinigung
Kulturelle Jugendarbeit
NRW e.V.
Gefördert durch:
Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Veranstalter



Landesvereinigung
Kulturelle Jugendarbeit
NRW e.V.

Gefördert durch

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



lkj-nrw.de